



Elternwegweiser

Was ist wichtig in der Zeit
rund um die Geburt?

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt eine spannende Zeit. Auf Sie kommen viele Aufgaben zu, um die Sie sich vor und nach der Geburt kümmern müssen. Wir möchten Sie auf diesem Weg unterstützen, damit Sie viel Zeit für sich und Ihre Familie haben. Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ soll Ihnen einen Überblick über die bevorstehenden Aufgaben geben und die Suche nach Ansprechpartnern erleichtern.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Ihr Landrat
Friedrich Kethorn



Checkliste vor der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatung (Diakonisches Werk und SKF)	i

Gesundheit

Gynäkologen suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Gynäkologische Praxis	i
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Liste beim Gynäkologen erf	i
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Kinderärztliche Praxis	i
Zahnarztpraxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Zahnarztpraxis	i
Vertrauliche Geburt	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatung	i

Arbeit

Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine vorgeschriebene Frist	Arbeitgeber	
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternz	Arbeitgeber	

Behörden

Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend-/ Standesamt	i
Sorgerechtserklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	i

Finanzen

Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft bis 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	i
Leistungen vom JobCenter:	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monat vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	i
Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungshilfe beantragen			
Zahlung der Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" beantragen	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt	Schwangerschaftsberatung (Diakonisches Werk und SKF)	i

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihrer Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen.
Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

Diak. Werk ev.-ref.	Diak. Werk ev.-luth.	SkF	Kreisjugendamt
Beratungshaus Caritas	und Diakonie Nordhorn	Bentheimer Str. 33	van-Delden-Str. 1-7
Nino-Allee 4		48529 Nordhorn	48529 Nordhorn
48529 Nordhorn		Tel.:05921-85870	Tel.:05921-961474
Tel.:05921-81 111-0			

Gesundheit

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gynäkologen suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt. Ihr Gynäkologe kann Ihnen eine Liste der Hebammen aushändigen.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei gynäkologischen Praxen in Ihrer Umgebung	Krankenversicherungskarte

Vor der Geburt

Gesundheit

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Hebamme suchen: Beratung in der Schwangerschaft Geburtsvorbereitung Wochenbettbetreuung Informationen und Kurse</p>	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Besteht kein Krankenversicherungsschutz werden die Kosten der Schwangerschaft (Untersuchungen, Entbindung, etc.) vom örtlichen Sozialamt übernommen.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Liste der Hebammen beim Gynäkologen erfragen</p>	<p>Krankenversicherungskarte</p>
<p>Geburtseinrichtung suchen/ zur Geburt anmelden</p>	<p>Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißaal werfen können.</p>	<p>während der Schwangerschaft</p>	<p>Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung</p>	<p>Zur Anmeldung: Mutterpass Krankenversicherungskarte</p>
<p>Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen</p>	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Da diese Untersuchungen sehr wichtig sind, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen.</p>	<p>während der Schwangerschaft</p>	<p>Informieren Sie sich bei kinderärztlichen Praxen in Ihrer Umgebung</p>	

Vor der Geburt

Gesundheit

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Zahnarztpraxis suchen	Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen. Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Ihrem Zahnarzt	Krankenversicherungskarte (zu den Untersuchungen)
Vertrauliche Geburt	Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden Sie Hilfe! Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt - wenn Sie es wünschen.	bei Bedarf während der Schwangerschaft/ zur Geburt	www.geburt-vertraulich.de Tel.:0800 40 40 020 und in den Schwangerschaft-beratungsstellen (Diakonisches Werk ev.-ref., Diakonisches Werk ev.-luth., SkF)	

Vor der Geburt

Arbeit

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem Arbeitgeber ausfallen, müssen Sie ihn rechtzeitig darüber informieren.	keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten	Arbeitgeber	ggf. Mutterpass Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	Elternzeit gibt Berufstätigen die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. bmfsfj.de.	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	schriftlicher formloser Antrag

Vor der Geburt

Behörden

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Vaterschafts- anerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. www.Vaterschaftsanerkennung.com	Vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Landkreis Graftschaft Bentheim van-Delden-Str.1-7 48529 Nordhorn Tel: 05921-9601	Personalausweise, Geburtsurkunde des Vaters Mutterpass (nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes)
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	Vor und nach der Geburt möglich	Landkreis Graftschaft Bentheim van-Delden-Str.1-7 48529 Nordhorn Tel.:05921-9601	Personalausweise beider Eltern Mutterpass (nur vor der Geburt) Geburtsurkunde des Kindes Vaterschaftsanerkennung

Finanzen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen.	Krankenkasse	Antrag der Krankenkasse Bescheinigung des Gynäkologen

Vor der Geburt

Finanzen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangere und Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen: Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstausrüstung, Kinderwagen, Kinderbett usw.. Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.	Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung: ab dem 3. Monat, Babyerstausrüstung: 10 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	JobCenter Stadtring 9-15 48529 Nordhorn Tel.:05921-966000	schriftlicher formloser Antrag Mutterpass
Zahlung der Stiftung "Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens" über die Stiftung "Familie in Not" Niedersachsen	Die Bundesstiftung "Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens" unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstausrüstung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.	bei Bedarf rechtzeitig vor der Geburt des Kindes	Eine Schwangerschaftsberatungsstelle (Diakonisches Werk, ev.-ref./ ev.-luth., SkF) hilft Ihnen, einen Antrag an die Stiftung zu stellen	Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltsabrechnungen, Elterngeldbescheid, etc.) Mutterpass

Checkliste nach der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab Geburt	Kinderärztliche Praxis	i
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	i
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Geburtsklinik	i
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Kitas, Internet	
Tagesmutter suchen	so früh wie möglich	Familien Service Büro	i
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	i
Kinderzuschlag beantragen	Bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle	i
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldbehörde	i
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	i
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	i
Beistandschaft zum Unterhalt	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Jugendamt	i
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	i

Nach der Geburt

Gesundheit

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
U-Untersuchungen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis wahrnehmen. Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	Geburtsurkunde des Kindes ausgefülltes Formular der Krankenkasse Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)

Nach der Geburt

Behörden

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Anmeldung beim Standesamt	Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt. Die Bestimmung des Names Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben. Die Weiterleitung an das Standesamt erfolgt durch die Geburtsklinik.	innerhalb einer Woche nach der Geburt	In der Geburtsklinik (10 € Gebühr)	Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung Geburtsurkunden der Eltern Personalausweise der Eltern Heiratsurkunden der Eltern (Stammbuch) Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgeerklärung
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kita-/ Krippenplatz suchen	Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Kita- oder Krippenplatz suchen.	so früh wie möglich	Kita in Ihrer Umgebung, Internet, Familien Service Büro	

Nach der Geburt

Behörden

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Tagesmutter/-vater	Wer sein Kind nicht in einer Krippe oder Kita betreuen lassen möchte, kann es auch zu einer Tagespflegeperson geben. Die Vermittlung erfolgt durch das Familien Service Büro Ihrer Kommune.	so früh wie möglich	Familien Service Büro des Wohnortes	

Finanzen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Kindergeld beantragen	Für alle Kinder besteht grundsätzlich ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): www.arbeitsagentur.de	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück Tel.:0800 4 5555 30	Ausgefülltes Antragsformular Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld

Nach der Geburt

Finanzen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Kinderzuschlag beantragen	Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALGII, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück Tel.:0800 4 5555 30	Ausgefülltes Antragsformular
Elterngeld beantragen	Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65-67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. www.grafschaft-bentheim.de/00377 Informieren Sie sich auch über "ElterngeldPlus" mit Teilzeitbeschäftigung	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	Landkreis Graftschaft Bentheim van-Delden-Straße 1 - 7 48529 Nordhorn Tel.:05921-9601	Ausgefülltes Antragsformular Geburtsurkunde des Kindes Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
Wohngeld beantragen	Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf	Wohngeldbehörde bei Ihrer Gemeindeverwaltung	Ausgefülltes Antragsformular Nachweise zum Einkommen Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastungen

Nach der Geburt

Finanzen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	JobCenter Stadtring 9-15 48529 Nordhorn Tel.: 05921-966000	Ausgefülltes Antragsformular Personalausweis Nachweise zum Einkommen und Vermögen Nachweise über Ausgaben
Unterhaltsvorschuss beantragen	Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, das bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt. Falls dieser nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Wichtig: Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden.	bei Bedarf	Landkreis Graftschaft Bentheim van-Delden-Straße 1 - 7 48529 Nordhorn Tel.: 05921-9601	Ausgefülltes Antragsformular Personalausweis (Kopie) Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) Vaterschafts Anerkennung /- feststellung Melderegisterauskunft ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts Einkommensnachweise für das Kind

Nach der Geburt

Finanzen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Beistand zum Unterhalt	<p>Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert.</p> <p>Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Grafschaft Bentheim van-Delden-Straße 1-7 48529 Nordhorn Tel.: 05921-9601	Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden) Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)
Haushaltshilfe beantragen	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	Mutterpass, ärztliches Attest oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

Der Wegweiser "Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?" (1. Auflage Februar 2017) ist vom Landkreis Grafschaft Bentheim als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des "Fahrplans: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?" aus Berlin Marzahn-Hellersdorf und dem "Wegweiser: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?" des Landkreises Osnabrück entwickelt worden.

Impressum

Landkreis Grafschaft Bentheim
Allgemeiner Sozialdienst
van-Delden-Straße 1 - 7
48529 Nordhorn

www.grafschaft-bentheim.de

Stand: 01.02.2017

Der Wegweiser "Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?" erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlagen können sich ändern.

Wegweiser online unter:

www.grafschaft-bentheim.de/003743

Redaktion

Iris Holtschulte und Helga Freundlieb-Stüve
Landkreis Grafschaft Bentheim
Allgemeiner Sozialdienst

die grafschaft
Landkreis Grafschaft Bentheim

